

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-115/2026	Datum	03.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	08.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der sachkundigen Einwohner*innen für die Friedhofskommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen als sachkundige Einwohner*innen in die Friedhofskommission:

Name	Vertretung	
		<i>Ev. Kirche</i>
		<i>Kath. Kirche</i>
		<i>Epterode</i>
		<i>Großalmerode</i>
		<i>Laudenbach</i>
		<i>Rommerode</i>
		<i>Trubenhausen</i>
		<i>Uengsterode</i>
		<i>Weißbach</i>

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Pro Sitzungstermin entstehen Kosten in Höhe von ca. 825 Euro für Sitzungsgelder und Fahrtkosten.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat am 01.06.2026 die Fortführung der Friedhofskommission beschlossen.

Aufgabe dieser Kommission sind:

- Evaluation der Bestattungsformen und Anpassung des Bestattungsangebots
- Entwicklung von Einsparvorschlägen für die Friedhofsunterhaltungsarbeiten
- Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung
- Durch Beschluss des Magistrats erteilte Sonderaufträge im Bereich Friedhofswesen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten:

Die Friedhofscommission erhält die Kompetenz, nicht genutzte Friedhofsbereiche in Absprache mit der Friedhofsverwaltung mitzugestalten und den Mehraufwand hierfür ehrenamtlich zu organisieren.

Der Kommission gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden neun sachkundige Einwohner*innen an. Darüber hinaus haben die Fraktionsvorsitzenden sowie die Stadträte ein Teilnahme- und Rederecht. Wie bei der erstmaligen Bildung der Friedhofscommission im Jahre 2018 ist es vorgesehen, dass pro Stadtteil ein Vertreter entsandt wird. Außerdem sind zwei Plätze für Vertreter der Religionsgemeinschaften vorgesehen. Laut Geschäftsordnung besteht darüber hinaus die Möglichkeit weitere Sachkundige –ohne Stimmrecht- hinzuzuziehen.

Voraussetzung für die Wählbarkeit als sachkundiger Einwohner ist, dass die Person ihren Wohnsitz in der Stadt Großalmerode hat. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es wird empfohlen, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO einigen. Für die Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Wenn kein einstimmiger Beschluss gefasst wird, ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, finden für das Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 4 HGO die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung.

Die Rückmeldefrist für die Ortsbeiräte ist auf den 14.06.2026 terminiert worden, sodass der Wahlvorschlag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vervollständigt werden kann.

Da sich der Pfarrgemeinderat der katholischen Kirche am 18.06.2026 neu konstituiert und auch dort erst der Posten beraten wird, erhält die Friedhofsverwaltung im Nachgang an die Sitzung die Meldung über den Vertreter für die Friedhofscommission. Daher kann dieser Posten erst in der nächsten Sitzung der StaVo gewählt werden.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister